**Vorlage**

**zuständig:** Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

# Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2019

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | |
|---|---|---|
| 12.03.2019 | Personalausschuss | nicht öffentlich |
| 18.03.2019 | Stadtrat | öffentlich |

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftige i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft.
Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2019 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt. Insbesondere erfolgt die stellenplantechnische Umsetzung der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) abgeschlossenen Organisationsuntersuchung im Aufgabenbereich Führerscheinwesen sowie der als Entwurfsfassung vorliegenden Ergebnisse für den Baubereich (Fachbereiche 60-Umwelt, Baurecht, Bauordnung, 61-Stadtplanung und 66-Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen). Die in diesen Aufgabenbereichen im Vorgriff teilweise bereits geschaffenen Stellen wurden überwiegend so bestätigt.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A), des Abwasserverbandes Saale (Anlage B) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage C) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 12.03.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. In der Anlage A wurden redaktionell bei lfd. Nr. 71 die Stellenbezeichnung und der Stellenwert angepasst (in Absprache mit BKPV) sowie bei lfd.Nr. 89 die Stellenplannummer berichtigt und damit in unmittelbaren Zusammenhang stehend noch eine lfd.Nr. 89a eingefügt (redaktionelle Änderung der Stellenbezeichnung).

Der Personalwirtschaftliche Stellenplan 2019 der Hospitalstiftung Hof soll in der heutigen Sitzung ebenso beschlossen werden.

Es ergeht folgender

Beschlussantrag:

1. Der Gesamtstellenplan 2019, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2018, ergänzt um die in den Anlage A (berichtigte Fassung 13.03.2019), B und C aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.

2. Die Anlagen A (berichtigte Fassung 13.03.2019), B und C sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur Stellenplanvorlage 2019 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 18.03.2019

Hof, 13. März 2019
S t a d t  H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister